



Prüfungsschema: Koalitionsfreiheit und Tariffähigkeit

1. Vereinigung:

freiwilliger Zusammenschluss privaten Rechts mit dauerhafter Organisation

2. Satzungsmäßiger Zweck:

Wahrung und Förderung von *Arbeitsbedingungen*

3. Gegnerunabhängigkeit:

finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit von der Gegenseite

4. Durchsetzungswille:

subjektiv aus der Satzung zu entnehmende Eigenschaft

5. Tariffähigkeit:

a) Soziale Mächtigkeit: Durchsetzungsfähige Organisation, hinreichende Mitgliederzahl, grundsätzlich Arbeitskampfwilligkeit

b) Tarifwilligkeit: Keine satzungsmäßige Beschränkung der Verhandlungsmacht sowie Verhandlungs- und Abschlussbereitschaft

c) Demokratische Organisation: Legitimation durch verbandsrechtliche Mitbestimmung der Mitglieder

6. RECHTSFOLGE

1- 4 (+): Verfassungsrechtliche Bestands- und Betätigungsgarantie der Koalition

Soweit auch 5 (+): Recht zum Abschluss von Tarifverträgen nach TVG

Einklagbare *Unterlassungsansprüche* aus § 1004 I 2 BGB analog i.V.m. § 823 I BGB, Art. 9 III 2 GG bei Behinderung durch Dritte. Bei Eingriffen durch Gesetz oder VO: Verwaltungs- und Verfassungsrechtsweg.